

RS Vwgh 1995/4/20 95/13/0071

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.04.1995

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

61/01 Familienlastenausgleich

Norm

ABGB §186;

ABGB §186a;

FamLAG 1967 §2 Abs3 litd idF 1989/652 ;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1993/09/14 93/15/0120 1

Stammrechtssatz

Pflegekinder iSd § 2 Abs 3 lit d FamLAG idF 1989/652 sind nur solche Personen, bei denen die Pflegeeltern ihre Rechte auf Grund einer Ermächtigung durch die unmittelbar Erziehungsberechtigten oder durch den Jugendwohlfahrtsträger ausüben oder bei denen das Gericht der Pflegeeltern auf ihren Antrag die Obsorge über das Kind ganz oder teilweise übertragen hat.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1995130071.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

17.07.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at